

Drucksache Nr.: 365/2014

Dezernat II

Federführend: Abteilung Sozialhilfe

Anlagen:

Az.: 410-gr-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.12.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	18.12.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Fortführung der Trägertätigkeit für Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d Satz 2 SGB II

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße beantragt für das Jahr 2015 für 25 Teilnehmer Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d Satz 2 SGB II.

Begründung:

Durch die Arbeitsgelegenheiten sollen

- erwerbsfähige Hilfeempfänger an den Arbeitsmarkt herangeführt,
- die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. deren Abbau verlangsamt,
- Vermittlungshemmnisse abgebaut und
- Tagesstrukturen geschaffen werden.

Außerdem sollen die Arbeitsbereitschaft überprüft und Missbrauchsfälle bekämpft sowie durch die Umsetzung des Leitsatzes „Fördern und Fordern“ zur Akzeptanz der Gewährung von Transferleistungen in der Bevölkerung beitragen.

Der Stadt entstehen durch die Übernahme der Trägertätigkeit Kosten für

- eigenes Personal,
- externes Personal für die Fachanleitung,
- Aufwendungen für Fuhrpark, Arbeitsbekleidungskosten für die Teilnehmer sowie Arbeitsmaterialien

in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca.115.000,00 €

In Höhe von bis zu 9.000,00 € erfolgt eine Finanzierung seitens des Jobcenters über eine Trägerpauschale.

Dem Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 106.000,00 € steht der wirtschaftliche Nutzen der Stadt an den Tätigkeiten gegenüber:

- die Arbeitsleistung verbessert die Sauberkeit im Stadtgebiet und den Einrichtungen (z.B. Schulen, KiTas, MGH), unterstützt Tätigkeiten im Bereich Asyl, ergänzt freiwillige Leistungen in verschiedenen Arbeitsbereichen,
- trägt dazu bei, den Kreis der Leistungsbezieher gegenüber Arbeitsverweigerern zu begrenzen und mindert somit die städtischen Kosten für die kommunalen Leistungen des Jobcenters,
- wirkt sich mittel- bis langfristig auf die Kosten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung aus.

Die für die Durchführung der Trägertätigkeit notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2015 eingestellt.

Neustadt an der Weinstraße, 18.11.2014

Oberbürgermeister